

4. Ordnung zur Änderung der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge im Beruflichen Schulwesen (MABS) der Pädagogischen Hochschule Weingarten und der Hochschule Ravensburg-Weingarten vom 26. Oktober 2012

vom 18. Juli 2023

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit den §§ 19 Abs. 1, 30 Abs. 1 und 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), neugefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten am 18. Juli 2023 die folgende Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge im beruflichen Schulwesen (MABs) beschlossen. Die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat gemäß § 32 Abs. 3 LHG am 18. Juli 2023 ihre Zustimmung erteilt.

Artikel 1 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

1. In § 25 „Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen in Fahrzeug- und Fertigungstechnik“ werden die Tabellen wie folgt geändert:

Master (M.Sc.) „Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen in Fahrzeug- und Fertigungstechnik“

Modul	Fachsemester	Art	zugeordnetes Fachsemester						benotete Prüfungsleistung
			1		2		3		
			SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	
M1: Werkstoffe	1	V+Ü	2	3					K90
			2	2					
M2: Digitale Lehre in der beruflichen Bildung	1	V+Ü	2	5					PF
M3 Vertiefung Fahrzeug- und Fertigungstechnik	1	V+Ü	4	5					PF
		V+Ü	4	5					
M4: Didaktische Konzeptionen der beruflichen Ausbildung	1	S	2	5					PF
			2	5					
M5: Professionalisierung im Unterricht	2	S			2	5			PF
					2	5			
M6: Berufliches Bildungssystem	2	S			2	5			PF
					2	5			
M07: Wahlmodul Fahrzeug- und Fertigungstechnik	2&3	S					2	5	PF
M8: Forschungsmethoden und Qualitätsentwicklung	2	S			2	5			K90
					2	5			
M9: Modul 3 des Schulpraxissemesters	3						5		B
M10: Master-Thesis							20		MT
Summen			18	30	12	30	2	30	
Fachwissenschaftliches Modul									
Fachdidaktisches / pädagogisches Modul									
Module müssen hinsichtlich der Inhalte abgestimmt sein									

Artikel 2 Übergangsregelungen

1. Diese Änderungsordnung findet Anwendung auf:

die Studierenden des Masters (M.Sc.) „Berufliche Bildung – Fahrzeug- und Fertigungstechnik, Höheres Lehramt an beruflichen Schulen in Fahrzeug- und Fertigungstechnik“, die ihr Studium zum 1.10.2022 aufgenommen haben.

2. Für Studierende des unter Abs. 1 genannten Studienganges, die ihr Studium vor dem 01.10.2016 aufgenommen haben, findet die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten und der Hochschule Ravensburg-Weingarten vom 08.02.2013 in der bis zum Inkrafttreten

dieser Änderungsordnung geltenden Fassung noch zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Fassung weiter Anwendung.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Weingarten, 18.07.2023

gez.
Prof. Dr. Karin Schweizer
Rektorin